



Kantonale Volksinitiative *Rettet die Zürcher Natur*

Die Natur-Initiative rettet die Zürcher Natur

1. Das Problem:

Der Zürcher Natur geht es schlecht

Die Biodiversität im Kanton Zürich nimmt rasch und stark ab. Besonders betroffen sind seltene und gefährdete Tier- und Pflanzenarten.

Damit die Zürcher Naturvielfalt nicht noch weiter abnimmt, müssen wir mehr für sie tun.

2. Das Versagen:

Die Zürcher Politik tut zu wenig für die Natur

Gesetze zur Bewahrung unserer Natur gibt es auf nationaler und auf kantonaler Ebene seit Jahrzehnten. Und der Kanton Zürich hat schon 1995 im Naturschutz-Gesamtkonzept definiert, was zu tun wäre, damit die Natur nicht weiter verarmt. Nötig sind dafür 49 Mio. Franken pro Jahr.

In den letzten 10 Jahren stellte der Zürcher Kantonsrat im Natur- und Heimatschutzfonds aber nur 14-19 Mio. Franken pro Jahr für die Natur zur Verfügung.

Beispiele von Negativmeldungen, wie sie mit trauriger Regelmässigkeit eingehten:

- Der Igel wird innert 25 Jahren in der Stadt Zürich aus 40 Prozent seines Lebensraums verdrängt.
- 240 Brutpaare der Feldlerche leben heute bei uns. 1988 waren es noch 2'900.
- Ein Drittel der Fundorte bedrohter Pflanzenarten erlischt innerhalb von 30 Jahren.
- Die Qualität der Moore nimmt innerhalb von nur fünf Jahren bedenklich ab.
- Innert 30 Jahren verschwinden drei Viertel der Fluginsekten aus süddeutschen Naturschutzgebieten.
- Im Kanton Zürich leben 1988 1.2 Mio. Brutvögel, heute sind es über 100'000 weniger.
- 400 km Bäche und Flüsse sind kantonsweit zu renaturieren. 2017 schaffte der Kanton 0.5 km.
- Die Bachforelle erlebt in den letzten Jahren einen Bestandeseinbruch von 85%.

Die Naturschutzpolitik im Zürcher Kantonsrat in der jüngeren Vergangenheit:

Grüne, Grünliberale, SP, EVP und AL waren konsequent bereit, mehr für die Natur zu tun und dafür mehr Mittel bereitzustellen.

SVP und EDU wollten die Natur immer wieder schwächen, indem sie finanzielle Kürzungen im Natur- und Heimatschutzfonds beantragten.

FDP und CVP stimmten teilweise Kürzungen zu, weniger häufig aber auch Erhöhungen.

3. Die Lösung:

Die Natur-Initiative rettet die Zürcher Natur

Die Natur-Initiative verlangt gesetzlich gesichert mehr Geld für die Natur, nämlich jährlich

- 5 Mio. für naturnahe Gewässer sowie
- 43 Mio. für artenreiche Blumenwiesen, vielfältige Wälder, lebendigen Siedlungsraum, hochwertige Moore und besondere Arten.

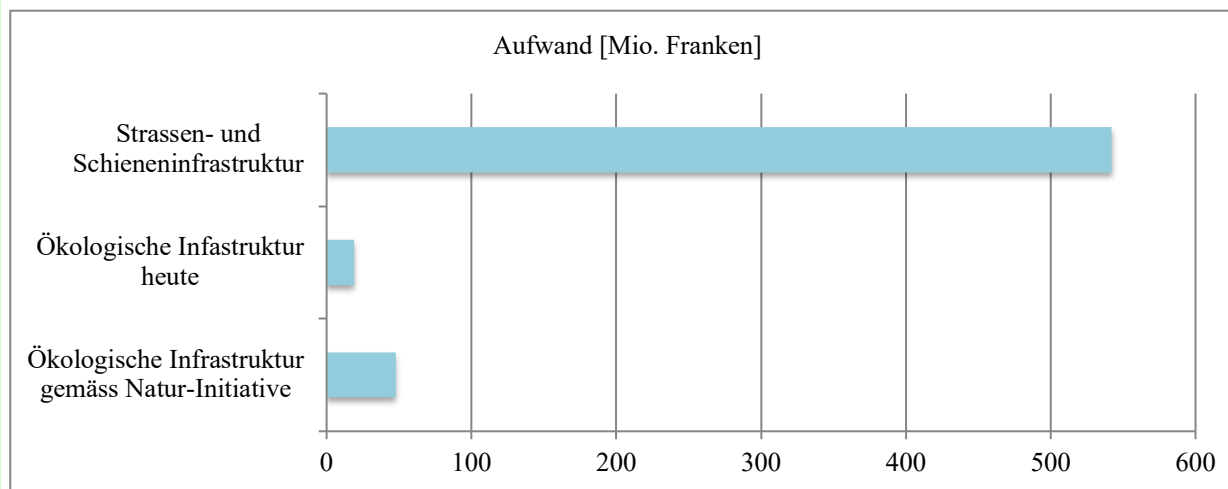
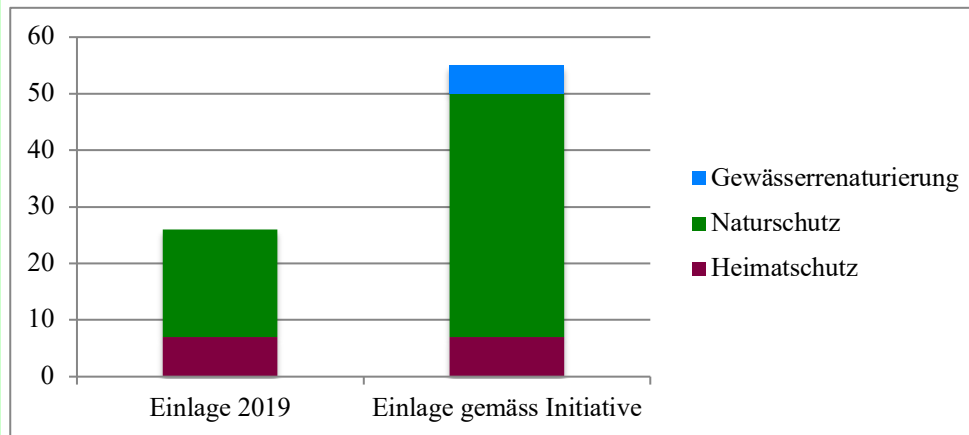
Dieses Geld soll in den Natur- und Heimatschutzfonds NHF eingelegt und von dort aus direkt für die Natur eingesetzt werden.

Auf den Bereich Heimatschutz hat die Initiative keine Auswirkung.

Eine intakte Natur ist nichts anderes als unsere ökologische Infrastruktur. Sie besteht aus unseren Naturschutzgebieten, die durch weitere hochwertige Lebensräume vernetzt sind. Sie ist unsere wichtigste Infrastruktur, weil sie unsere unverzichtbare Lebensgrundlage ist.

In die Strassen- und Schieneninfrastruktur investiert der Kanton Zürich 542 Mio. Franken (2019). In die ökologische Infrastruktur sind es heute 19 Mio., nötig sind mindestens 48 Mio. Franken (Forderung Natur-Initiative).

Jährliche Einlage in den Natur- und Heimatschutzfonds:





Kantonale Volksinitiative *Rettet die Zürcher Natur* (Natur-Initiative)

Blauer Text: inhaltliche Ergänzungen im neuen Gesetz, roter Text: Streichungen bisheriger Gesetzesbestimmungen

Das Gesetz über die Finanzierung von Massnahmen für den Natur- und Heimatschutz und für Erholungsgebiete vom 17. März 1974 wird wie folgt geändert:

Gesetz bisher	Gesetz neu	Bemerkungen
<p>§ 1. Für die Finanzierung von Massnahmen zur Schaffung, Erhaltung, Erschliessung, Gestaltung oder Pflege von schützenswerten Landschafts- und Ortsbildern, von Natur- und Kulturobjekten sowie von Erholungsgebieten wird ein Fonds geschaffen.</p>	<p>§ 1. Der Kanton führt einen Fonds für die Finanzierung von Massnahmen</p> <p>a) zur Schaffung, Erhaltung, Erschliessung, Gestaltung oder Pflege von schützenswerten Landschafts- und Ortsbildern, von Natur- und Kulturobjekten sowie von Erholungsgebieten;</p> <p>b) zur Renaturierung im Bereich von öffentlichen Gewässern.</p>	<p>Erstens erweitert die Initiative den Zweck des Fonds: Neu sollen auch Gewässerrenaturierungen aus dem Fonds finanziert werden.</p>
<p>§ 3. Der Kantonsrat weist dem Fonds mit dem Voranschlag jährlich Einlagen in der Höhe von 18 bis 30 Mio. Franken zu. Er kann für die Tilgung der bis zum 31. Dezember 1996 aufgelaufenen Fondsschulden dem Fonds eine zusätzliche jährliche Einlage von höchstens 10 Mio. Franken zuweisen.</p> <p>Erreicht der Fonds einen Bestand von 50 Mio. Franken, ist die Einlage in dem Umfang festzulegen, dass sich der Bestand nicht weiter erhöht.</p>	<p>§ 3. Der Kantonsrat weist dem Fonds mit dem Voranschlag jährlich mindestens folgende Einlagen zu:</p> <p>a) für die Finanzierung von Massnahmen gemäss § 1 lit. a 50 Mio. Franken;</p> <p>b) für die Finanzierung von Massnahmen gemäss § 1 lit. b 5 Mio. Franken.</p> <p>Die Mindesteinlagen gemäss Abs. 1 sind jährlich dem Landesindex der Konsumentenpreise anzupassen. Basis ist der Indexstand am 28. Februar 2018.</p> <p>Der Kantonsrat kann für die Tilgung der bis zum 31. Dezember 1996 aufgelaufenen Fondsschulden dem Fonds eine zusätzliche jährliche Einlage von höchstens 10 Mio. Franken zuweisen.</p>	<p>Zweitens verlangt die Initiative höhere Einlagen für Naturschutz und zusätzliche Einlagen für Gewässerrenaturierungen. Heute beträgt die Einlage total 26 Mio. (Budget 2019), neu mindestens 55 Mio. Franken. Die Mehrkosten betragen also 29 Mio. Franken.</p> <p>Drittens postuliert die Initiative eine Indexierung der Einlage.</p> <p>Viertens baut die Initiative bürokratische Hürden ab (Abschaffung Maximalbestand).</p>

Hauptforderungen der Initiative sind die Erweiterung des Fondszwecks auf Gewässerrenaturierungen (§ 1b) und die höheren Einlagen in den Fonds (§ 3a und 3b).